

Umwelt- und Technikrecht

Schriftenreihe des Instituts für Umwelt- und Technikrecht
der Universität Trier

Herausgegeben von
Prof. Dr. Timo Hebeler
Prof. Dr. Ekkehard Hofmann
Prof. Dr. Alexander Proelß
Prof. Dr. Peter Reiff

UTR Band 135

Die Zukunft der Energiewende

32. Trierer Kolloquium zum Umwelt- und Technikrecht
vom 28. bis 29. September 2017

Mit Beiträgen von

Franzjosef Schafhausen, Ekkehard Hofmann,
Cornelia Ziehm, Wolf Friedrich Spieth, Christian Kahle,
Axel Welge, Nico Nolte, Felix Fischer

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Ekkehard Hofmann

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

[ESV.info/978 3 503 17668 7](http://ESV.info/9783503176687)

ISBN 978 3 503 17668 7

ISSN 0933-6494

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2018

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Druck: Difo-Druck, Bamberg

Vorwort

Der vorliegende Band dokumentiert die Referate des im September 2017 unter der Leitung von Prof. Dr. *Ekkehard Hofmann* durchgeführten 32. Trierer Kolloquiums zum Umwelt- und Technikrecht mit dem Thema „Die Zukunft der Energiewende“.

Aus Sicht der Veranstalter ist das Konzept der Konferenz, im Spannungsfeld zwischen der Endlichkeit fossiler Energien, den Herausforderungen effektiven Klimaschutzes und der technisch, wirtschaftlich wie rechtlich alles andere als trivialen Umgestaltung des Energierechts nach Lösungen zu suchen, voll und mit hohem Ertrag aufgegangen. Die in diesem Band präsentierten Referate zeigen die Bandbreite der „Baustellen“, an denen in nächster Zukunft mit Nachdruck weitergearbeitet werden muss.

Das ist zunächst die völkerrechtlich verfasste Klimaschutzpolitik, die in Europa erst im Zusammenspiel mit europäischen wie nationalen Maßnahmenpaketen ein hinreichendes Momentum entfalten wird, wie *Schafhausen* in seinem instruktiven Überblick nachzeichnet. Seine Darstellung zeigt, wie umfassend die Energiewende angegangen werden muss, soll sie im Sinne hinreichend effektiven Klimaschutzes Erfolg haben.

Die Veranstalter haben sich mit dem Referat von *Hofmann* auch an der inhaltlichen Gestaltung des Kolloquiums beteiligt. Sein Vortrag analysiert den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung und prüft kritisch, ob der Klimaschutzplan nach rechtlichen Maßstäben wie auch klimaschutzpolitischen Aussicht auf Förderung adäquater Schritte in Richtung auf eine dekarbonisierte Wirtschaftsweise bietet. Gerade in den Sektoren des Verkehrs, der Landwirtschaft und des Gebäudeenergieverbrauchs bleibt nach Auffassung *Hofmanns* der bisherige Plan hinter den Anforderungen zurück.

Dass ein Kohleausstieg im Sinne einer Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland vor Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer der in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerke erforderlich ist, um nicht nur national, sondern auch in europäischem und möglicherweise auch globalem Maßstab die durch das Pariser Abkommen gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen, ist die implizite Prämisse der Überlegungen von *Ziehm*, die untersucht, in welchem rechtlichen Gewand eine solche beschleunigte Beendigung der Kohleverstromung erreicht werden könnte. *Spieth* hält dagegen, dass die THG-Emissionen der Kohlekraftwerke abschließend europarechtlich be-

stimmt seien und ein nationaler Alleingang weder mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar noch sachlich zielführend sei – in Deutschland eingesparte THG-Emissionen wanderten ceteris paribus im Falle eines deutschen Kohleausstiegs ins europäische Ausland aus, ohne dass dem Klimaschutzziel dadurch gedient wäre.

Der dritte Block der Veranstaltung war dem Verkehrsrecht gewidmet. *Kahle* stellt in seinem Referat die ganze Bandbreite ökonomisch wirkender Instrumente der Verkehrspolitik und ihre jeweilige Wirkungsweise dar. Damit zeigt er auf, wo noch Spielräume für ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes Verkehrsrecht liegen, die genutzt werden müssen, um die massiven externen Kosten des Verkehrs auf ein gesellschaftlich auf Dauer verträgliches Maß zu senken. Er weist damit zentral auf die umweltrechtlichen Instrumente hin, die der Deutsche Städtetag in seinen Katalog der aus kommunaler Sicht erforderlichen Schritte einer zeitgerechten Verkehrspolitik aufgenommen hat. Das reicht, wie *Welge* aufzeigt, von der Anhebung der Mineralölsteuer (Energiesteuer) auf Dieselmotoren über die Reformulierung der Verkehrskonzepte über veränderte Rahmenbedingungen bis hin zur Reduzierung der Verkehrsleistungen und zu Maßnahmen des Fluglärmmanagements.

Der letzte Block der Tagung war der Offshore-Windenergie gewidmet. Sie soll in absehbarer Zukunft ganz erheblich zum Energiemix einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Energieerzeugung in Deutschland beitragen. Nach einem zunächst eher tastenden Voranschreiten scheint der Gesetzgeber nun mit dem WindSeeG einen Rahmen gefunden zu haben, mit dem das komplizierte Planungsgeflecht zur Standortfindung und Genehmigung von Off-shore-Windkraftanlagen bewältigt werden kann. *Nolte* zieht jedenfalls ein vorsichtig-optimistisches Fazit mit Blick auf die weitere Entwicklung. Welche Überraschungen der Gesetzgeber erleben kann, zeigt der Bericht von *Fischer*, der von ersten Ausschreibungen berichtet, in denen zum Preis von 0,00 ct/kWh die Produktion von Strom aus Offshore-Windkraftanlagen angeboten wurde. Das dürfte eine Zeitenwende im Recht der erneuerbaren Energien markieren, die so von kaum jemanden erwartet worden war.

Zum Rahmenprogramm gehörte ein Empfang im Kurfürstlichen Palais, der durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz ausgerichtet wurde. Für die großzügige Gastfreundschaft der Landesregierung bedanken wir uns herzlich. Dass uns die Vizepräsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Frau *Begoña Hermann*, mit ihrer Anwesenheit und einem sehr freund-

lichen Grußwort die Ehre gegeben hatte, ist uns eine große Freude gewesen, für die wir ebenfalls herzlich danken.

Die Konferenz wäre an neuem Ort auf dem Campus II der Universität Trier und in angenehmer, lebhafter und zu Diskussionen anregender Atmosphäre nicht möglich gewesen ohne die wie stets zuverlässige, vorausschauende und engagierte Organisation durch unser Team, allen voran Frau *Helga Hartmann*, Frau *Karina Zenzen* und Herr *Thomas Koch*. Auch ihnen gebührt der große Dank der Tagungsleitung.

Trier, im März 2018

Die Herausgeber

Inhalt

Vorwort

Prof. Dr. Ekkehard Hofmann, Universität Trier 5

Die aktuellen Herausforderungen an die Klimaschutzpolitik

Franzjosef Schafhausen, Ministerialdirektor a.D., Berlin 11

Der Klimaschutzplan 2050 in rechtlicher Perspektive.

Nur symbolische Politik oder wirksame Erfüllung rechtlicher
Verpflichtungen?

Prof. Dr. Ekkehard Hofmann, Universität Trier 49

Rechtliche Grundlagen eines Kohleausstiegs in Deutschland

Dr. Cornelia Ziehm, Rechtsanwältin, Berlin 71

Energiewende – Kohle zwischen Recht und Politik

*Dr. Wolf Friedrich Spieth, Rechtsanwalt,
Niclas Hellermann, Rechtsanwalt*

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Berlin 83

Ökonomische Instrumente im Verkehrsrecht: Von der Pkw-Maut bis zur Mineralölsteuer

*Dr. Christian Kahle, Rechtsanwalt, BRL BOEGE ROHDE
LUEBBEHUESEN, Hamburg* 97

Umweltpolitik aus Sicht des Deutschen Städtetages – am Beispiel des Verkehrs

Axel Welge, Deutscher Städtetag, Köln 125

Die Planung der Offshore-Windenergie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Windenergie-auf-See-Gesetz

*Dr. Nico Nolte, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
Hamburg* 151

Ausschreibungsverfahren im Windenergie-aus-See-Gesetz – Die Ausschreibungen im Übergangsmodell

Felix Fischer, Rechtsanwalt, Chatham Partners, Hamburg 159

Teilnehmerliste 169